

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 20. Februar 2025.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 5 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend den Karnevalsumzug in Oudler.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 13.02.2025 der KKG Oudler;

Auf Grund dessen, dass am 03.03.2025 ein Karnevalsumzug in Oudler stattfindet;
In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen
Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen
werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen
Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen
Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Folgende Maßnahmen gelten vom 03.03.2025 ab 13 Uhr bis zum 04.03.2025 um 8 Uhr:

Art.1: Die Straße "In Genergen" in Thommen bis zum Dorfsaal Oudler, gelegen "Auf
der Ley", wird zu einer Sackgasse und es besteht ein Durchfahrtsverbot, außer für
Anlieger und Besucher. Ab Einfahrt Saal in Richtung Thommen besteht ein Halt- und
Parkverbot auf der rechten Seite. Die Geschwindigkeit ist auf 30 Km/h begrenzt.

Art.2: In der Straße "Auf der Ley" ab Kreuzung N62 bis Einfahrt zum Saal besteht ein
beidseitiges Halt- und Parkverbot.

Art.3: In der Postgasse besteht ein Durchfahrtsverbot ab N62 in Richtung "Auf der Ley",
sowie ein Halt- und Parkverbot.

Art.4: Im Kreuzungsbereich Hofstraße/Luxemburger Straße/Engelbach gilt eine
Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h, sowie ein Halt- und Parkverbot.

Folgende Maßnahmen gelten am 03.03.2025 von 13-18.30 Uhr:

Art.5: Die Luxemburger Straße ist von 13-18.30 Uhr gesperrt. Eine Umleitung erfolgt
über Espeler-Thommen-Grüfflingen und umgekehrt in Richtung St.Vith und
Luxemburg. Für Fahrzeuge über 3,5T gilt eine Umleitung über Wemperhardt nach
Beho, Maldingen und Grüfflingen nach St.Vith und umgekehrt.

Art.6: Die N693 ist von 13-18.30 Uhr ab "Lascheider Brücke" bis Oudler gesperrt. Es
erfolgt eine Umleitung über Reuland nach Bracht und Grüfflingen.

Art.7: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch
den Antragsteller angebracht.

Art.8: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen
Polizeistrafen geahndet.

Art.9: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74
des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.10: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :

Burg-Reuland, den 20. Februar 2025

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Der Bürgermeister,
STELMANN A.



A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the General Director, Schössler P. The signature is written in a cursive style and is positioned to the left of the official seal.

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the Mayor, Stellmann A. The signature is written in a cursive style and is positioned to the right of the official seal.